

en“³¹²², ist in StGH 1996/28 darauf hingewiesen worden, dass „dieses Vorgehen in der ... Literatur als Verstoss gegen das gemäss Art 104 Abs 2 LV bzw. Art 24 StGHG geltende Kassationsprinzip scharf kritisiert worden (ist)“³¹²³.

Diesem Hinweis entsprechend hat der Staatsgerichtshof versucht, den Akt einer *nicht gänzlichen*, sondern *nur teilweisen* Aufhebung des (alten) Lebensmittelgesetzes in StGH 1993/4 zu *legitimieren*. Dies ist unter der Pämisse einer (echten) Gesetzeslücke im StGHG geschehen: „Selbstredend“ sei „die Kassation eines schweizerischen Erlasses ... nicht möglich ... Es ist aber auch zweifelhaft, ob eine einmal erfolgte Kundmachung eines solchen Erlasses überhaupt ‚aufgehoben‘ werden kann ... Was mit der nicht verfassungskonformen Kundmachung eines in Liechtenstein aufgrund Völkerrechts anwendbaren ausländischen Erlasses zu geschehen hat, ist im geltenden Staatsgerichtshofgesetz ... nicht geregelt. Allerdings enthält das neue (aber immer noch nicht in Kraft getretene) Staatsgerichtshofgesetz vom 11.11.1992, welches neu die Kompetenz des Staatsgerichtshofes zur Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Staatsverträgen vorsieht, eine solche Bestimmung: Gemäss dessen Art. 22 spricht der Staatsgerichtshof die Nichtanwendbarkeit von von ihm für verfassungswidrig erkannten Staatsvertragsbestimmungen aus, wobei dieses Erkenntnis kundzumachen ist. Diese Regelung ... erweist sich auch als die sachgerechte Lösung zur Füllung der erwähnten Gesetzeslücke im geltenden Gesetz. Entsprechend wurde denn auch in der StGH-Entscheidung 1993/4 vorgegangen ... Für den vorliegenden Fall erscheint ein analoges Vorgehen wie im StGH-Fall 1993/4 angebracht“³¹²⁴. StGH 1996/28 ist in StGH 1997/7 bestätigt worden³¹²⁵.

g) StGH 1999/13

In StGH 1999/13 hatte sich der Staatsgerichtshof mit der Tatsache „unterschiedliche(r) Interpretationen“³¹²⁶ von StGH 1996/28 auseinanderzusetzen. In der Sache selbst ging es um die Frage, ob „innerhalb der Übergangsfrist gemäss Art 8 Kundmachungsgesetz LGBI. 1996/122 in Liechtenstein neu kundgemachte schweizerische Strafbestimmungen ab dem Datum des Inkrafttretens des Kundma-

3122 StGH 1996/28, LES 2/1998 S. 59.

3123 StGH 1996/28, LES 2/1998 S. 59.

3124 StGH 1996/28, LES 2/1998 S. 59.

3125 StGH 1997/7, n. publ., Pkt. 3 der Entscheidungsgründe, S. 9ff des Entscheidungstextes.

3126 StGH 1999/13, n. publ., Pkt. 2 der Entscheidungsgründe, S. 9 des Entscheidungstextes.